

Prüfungsfragen: Erziehung und Beziehung

Vier Fallaufgaben zu Erziehung, Beziehung und Gruppe. Typische Klausurthemen mit vollständigen Musterlösungen und Bewertungskriterien.

Aufgabe 1: Autonomiekonflikt an der Garderobe (20 Punkte)

Es ist 10:45 Uhr, die Gruppe "Frösche" will in den Garten. Paula (2;7) hat ihre Regenjacke in der Hand, will sie aber nicht anziehen: "Nein! Alleine! Ohne Jacke!" Draußen regnet es. Als die sozialpädagogische Assistentin Marit ihr die Jacke hinhält, wirft Paula sie auf den Boden, legt sich daneben, schreit und tritt um sich. Die anderen neun Kinder stehen angezogen an der Tür und werden unruhig, zwei fangen an zu drängeln.

Eine Kollegin ruft aus dem Nebenraum: "Zieh sie ihr einfach an und trag sie raus, sonst stehen wir hier noch in einer Stunde." Ein Vater, der gerade etwas abgibt, sagt lachend: "Da hilft nur streng sein, sonst tanzt sie euch auf der Nase herum."

1. Erklären Sie Paulas Verhalten entwicklungspsychologisch. Verwenden Sie den fachlich korrekten Begriff für diese Phase und begründen Sie, warum das Verhalten kein Erziehungsproblem ist. (6 Punkte)
2. Beschreiben Sie Ihr Vorgehen in dieser Situation Schritt für Schritt und begründen Sie jeden Schritt fachlich. Gehen Sie dabei auch darauf ein, wo die Grenze der Mitbestimmung liegt. (9 Punkte)
3. Nehmen Sie zu den beiden Ratschlägen der Kollegin und des Vaters fachlich Stellung und ordnen Sie sie jeweils einem Erziehungsstil zu. (5 Punkte)

Musterlösung

Zu 1 (Entwicklungspsychologische Erklärung): Paula (2;7) befindet sich in der *Autonomiephase*, umgangssprachlich Trotzphase genannt. Nach Erikson entspricht das der Krise *Autonomie gegenüber Scham und Zweifel* (etwa 1 bis 3 Jahre), deren Ich-Qualität der Wille ist. Das Kind will selbst entscheiden und selbst handeln, kann seine Gefühle aber noch nicht steuern: Zwischen dem Wunsch ("Alleine!") und dem eigenen Können liegt eine Lücke, die Wut auslöst. Kognitiv kommt hinzu, dass Paula die Folge "ohne Jacke werde ich nass und friere" noch nicht gedanklich vorwegnehmen kann; ihr Denken ist an das gebunden, was sie gerade sieht, und im Moment sieht sie keinen Regen auf ihrer Haut. Das Verhalten ist damit ein Entwicklungsschritt und kein Erziehungsproblem und kein Ergebnis von zu wenig Strenge. Wird das Autonomiestreben unterdrückt oder beschämt, entstehen nach Erikson Scham und Selbstzweifel. Wird es begleitet, entwickelt das Kind Willen und Zutrauen in das eigene Handeln.

Zu 2 (Vorgehen): Erster Schritt: die Gruppe absichern. Marit bittet die Kollegin oder die Fachkraft, mit den angezogenen Kindern schon in den Garten zu gehen, damit der Druck aus der Situation genommen wird und Paula nicht vor der ganzen Gruppe im Mittelpunkt steht. Zweiter Schritt: auf Augenhöhe gehen, in die Hocke, ruhige Stimme, Blickkontakt. Dritter Schritt: das Gefühl benennen und anerkennen: "Du bist wütend. Du willst die Jacke selbst anziehen." Damit fühlt Paula sich verstanden, und die Anspannung sinkt. Vierter Schritt: die Grenze klar, kurz und begründet setzen: "Draußen regnet es, deshalb gehen wir nur mit Jacke raus. Das ist so." Eine kurze Begründung reicht, lange Erklärungen überfordern. Fünfter Schritt: innerhalb der Grenze echte Wahlmöglichkeiten anbieten, die Marit auch mittragen kann: "Ziehst du sie selbst an oder soll ich den Ärmel aufhalten?" oder "Erst der linke oder erst der rechte Arm?". Sechster Schritt: Zeit lassen und Erfolg beschreibend anerkennen ("Du hast den Reißverschluss ganz allein hochgezogen"). Siebter Schritt: den Übergang künftig ankündigen ("In fünf Minuten ziehen wir uns an") und früher beginnen, weil Zeitdruck die Hälfte dieser Konflikte erzeugt. Grenze der Mitbestimmung: Partizipation endet dort, wo Sicherheit, Gesundheit oder die Rechte anderer berührt sind. Ob bei Regen eine Jacke getragen wird, ist deshalb keine Abstimmungsfrage. Wichtig ist die Unterscheidung: Nicht die Grenze wird verhandelt, sondern der Weg dorthin. Wer Paula fragt "Willst du eine Jacke anziehen?", betreibt Scheinpartizipation, weil die Antwort "nein" nicht umsetzbar ist.

Zu 3 (Stellungnahme zu den Ratschlägen): Der Rat der Kollegin ("anziehen und raustragen") setzt die Regel ohne Beteiligung und ohne Begründung durch und übergeht Paulas Willen körperlich. Das entspricht dem *autoritären* Stil: hohe Lenkung bei geringer Wärme. Mögliche Folgen sind Gehorsam nur unter Aufsicht, wenig Selbstvertrauen und Angst vor Fehlern; in dieser Phase wirkt es zusätzlich beschämend. In einer Notlage kann es nötig sein, ein Kind zum Schutz zu tragen, das ist aber kein pädagogisches Vorgehen, sondern eine Ausnahme, die man anschließend im Team bespricht. Der Rat des Vaters

("nur streng sein") beschreibt dieselbe Richtung und beruht auf der Vorstellung, Erziehung sei ein Machtkampf. Fachlich günstiger ist der *autoritative* Stil: hohe Lenkung und hohe Wärme, also klare, begründete Grenzen bei gleichzeitiger Zugewandtheit und Beteiligung ("Wir gehen mit Jacke raus, weil es regnet. Womit fängst du an?"). Ebenfalls ungeeignet wäre das Gegenteil, nämlich Paula ohne Jacke gehen zu lassen, um den Konflikt zu vermeiden; das entspricht dem *permissiven* Stil (geringe Lenkung, hohe Wärme) und lässt Paula ohne Orientierung. Ergänzend: Als Assistentkraft erfindet Marit keine eigenen Regeln, sondern handelt im Rahmen der Konzeption und der Teamabsprachen und fragt im Zweifel nach.

Pflicht und Zusatz auf einen Blick

Zwingend für die volle Punktzahl: Teilaufgabe 1: der Fachbegriff Autonomiephase, die Erklärung der Lücke zwischen Wollen und Können und die Begründung, warum es kein Erziehungsproblem ist. Teilaufgabe 2: fünf Schritte in sinnvoller Reihenfolge, Gefühl benennen und Grenze begründen, eine echte Wahlmöglichkeit statt Scheinpartizipation und die Grenze der Partizipation bei Gesundheit und Sicherheit. Teilaufgabe 3: beide Ratschläge dem autoritären Muster zugeordnet, die Folgen für das Kind und der autoritative Stil als begründete Alternative.

Zusatz und Vertiefung, ohne eigene Punkte: Der Hinweis auf Konzeption und Teamabsprachen sowie zusätzliche Beispielsätze. Dazu alles Weitere, was über die Pflichtliste hinausgeht: weitere Beispiele, weitere Fachbegriffe, Merksätze und die ergänzenden Hinweise am Ende der Absätze. Fachlich richtig und lesenswert, unter Klausurbedingungen aber verzichtbar.

Zeitrahmen: Für eine Fallaufgabe dieses Umfangs sind etwa 30 Minuten vorgesehen. Handschriftlich sind das realistisch 300 bis 450 Wörter. Deshalb zuerst die Pflichtliste vollständig abarbeiten und den Zusatz nur ergänzen, wenn Zeit bleibt. Die Musterlösung erklärt bewusst mehr, als eine Klausurantwort leisten muss.

Bewertungskriterien

- Teilaufgabe 1: Fachbegriff Autonomiephase, gern mit Zuordnung zu Erikson (2 P), Erklärung der Lücke zwischen Wollen und Können (2 P), Begründung, warum es kein Erziehungsproblem ist (2 P). Insgesamt 6 Punkte.
- Teilaufgabe 2: mindestens fünf nachvollziehbare Schritte in sinnvoller Reihenfolge (5 P), Gefühl benennen und Grenze begründen enthalten (2 P), echte Wahlmöglichkeit statt Scheinpartizipation (1 P), Grenze der Partizipation bei Gesundheit und Sicherheit benannt (1 P). Insgesamt 9 Punkte.
- Teilaufgabe 3: beide Ratschläge korrekt dem autoritären Muster zugeordnet (2 P), Folgen für das Kind benannt (1 P), autoritativer Stil als fachlich günstigere Alternative mit Begründung (2 P). Insgesamt 5 Punkte.

- Punktabzug bei Verwechslung von autoritär und autoritativ.
- Punktabzug, wenn die Lösung Paula ohne Jacke in den Regen gehen lässt und dies als Partizipation ausgibt.

Aufgabe 2: Erziehungsstile im Fallvergleich (20 Punkte)

Im Garten der Kita Sonnenblume streiten Amira (5;3) und Tim (6;1) um die einzige freie Schaukel. Drei Erwachsene reagieren an drei verschiedenen Tagen unterschiedlich auf denselben Streit.

Variante A: "Sofort runter, Tim, du warst lange genug drauf. Amira, du setzt dich jetzt hin. Und ich will kein Wort mehr hören, sonst geht die Schaukel für heute zu."

Variante B: "Ihr wollt beide schaukeln, das sehe ich. Wie könnt ihr das aufteilen? ... Gute Idee. Ich stelle die Sanduhr dazu, und wenn der Sand durch ist, wird gewechselt. Ich schaue nachher, ob eure Regel geklappt hat."

Variante C: Die erwachsene Person schaut kurz herüber und geht weiter. "Das regeln die schon unter sich." Amira beginnt zu weinen, Tim bleibt sitzen. Nach fünf Minuten geht Amira allein zum Zaun und spielt nicht mehr mit.

1. Ordnen Sie jede Variante einem Erziehungsstil nach Baumrind zu. Begründen Sie jede Zuordnung mit einem Zitat aus dem Text und beschreiben Sie die Ausprägung von Lenkung und Wärme. (9 Punkte)
2. Beschreiben Sie zu jeder Variante, was die beiden Kinder daraus über Konflikte lernen. (6 Punkte)
3. Erläutern Sie den Unterschied zwischen Strafe und Konsequenz an dieser Situation und nennen Sie die rechtliche Grundlage, die entwürdigende Maßnahmen in der Erziehung verbietet. (5 Punkte)

Musterlösung

Zu 1 (Zuordnung): *Variante A: autoritärer Stil*, also hohe Lenkung bei geringer Wärme.

Beleg: "Sofort runter", "ich will kein Wort mehr hören". Die erwachsene Person entscheidet allein, begründet nichts, beteiligt die Kinder nicht und droht mit einem Entzug. Nach Lewin entspricht das dem autoritären Leitungsstil. *Variante B: autoritativer Stil*, also hohe Lenkung und hohe Wärme. Beleg: "Ihr wollt beide schaukeln, das sehe ich" (Zuwendung und Anerkennung des Gefühls) und "Wie könnt ihr das aufteilen?" (Beteiligung), verbunden mit einer klaren Struktur durch die Sanduhr und einer Nachkontrolle. Die erwachsene Person behält die Verantwortung, überlässt den Kindern aber die Lösung. Nach Lewin entspricht das dem demokratischen Stil. *Variante C: permissiver beziehungsweise Laissez-faire-Stil*, also geringe Lenkung bei vorhandener Wärme; da die erwachsene Person auch auf Amiras Weinen nicht reagiert, kann man die Situation ebenfalls in Richtung *vernachlässigend* einordnen, weil Lenkung und Zuwendung beide fehlen. Beleg: "Das regeln die schon unter sich", während ein Kind sichtbar überfordert ist. Wichtig für die Bewertung: Laissez-faire ist nicht dasselbe wie Partizipation. Beteiligung heißt geteilte, aber verantwortete Macht, nicht Rückzug der Erwachsenen.

Zu 2 (Was die Kinder lernen): *Variante A:* Die Kinder lernen, dass Konflikte durch Macht entschieden werden und dass die stärkste Person recht bekommt. Sie erfahren nicht, wie man verhandelt, und richten ihr Verhalten daran aus, ob jemand zuschaut. Tim erlebt sich als bestraft, ohne verstanden zu haben, warum; Amira erlebt, dass sie sich nicht selbst einbringen muss, weil Erwachsene entscheiden. Möglich sind Gehorsam unter Aufsicht, wenig Selbstvertrauen und mehr Reibung untereinander, sobald keine Aufsicht da ist.

Variante B: Die Kinder lernen, dass beide Interessen zählen, dass man eine Lösung aushandeln kann und dass Vereinbarungen gelten. Sie üben Sprache, Perspektivübernahme und Frustrationstoleranz. Durch das Nachfragen erleben sie, dass ihre eigene Regel ernst genommen wird, und erleben Selbstwirksamkeit. *Variante C:* Die Kinder lernen, dass sich derjenige durchsetzt, der sitzen bleibt, und dass Weinen nichts bewirkt. Amira erfährt, dass ihre Interessen nicht geschützt werden, und zieht sich zurück; Tim erfährt, dass Beharren belohnt wird. Ohne Begleitung entsteht kein Aushandeln, sondern ein Machtgefälle in der Gruppe.

Zu 3 (Strafe und Konsequenz): Eine *Strafe* fügt dem Kind absichtlich etwas

Unangenehmes zu, das mit dem Verhalten inhaltlich nichts zu tun hat. Beispiel aus der Situation: "Dann gibt es heute keinen Nachtisch" oder "Du gehst für zehn Minuten in den Flur". Eine *Konsequenz* ergibt sich logisch aus dem Verhalten, ist vorher bekannt und wird ruhig umgesetzt. Beispiel aus der Situation: "Ihr habt euch auf den Wechsel mit der Sanduhr geeinigt. Wenn der Sand durch ist, steigt Tim ab" oder, wenn der Streit eskaliert und geschubst wird: "Die Schaukel ist jetzt für ein paar Minuten zu, wir suchen zusammen eine Lösung", weil sich das unmittelbar aus der Gefährdung ergibt. Der Unterschied ist auch rechtlich bedeutsam: Nach § 1631 Absatz 2 BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie

Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Das gilt für Eltern ebenso wie für pädagogisches Personal. Entwürdigend sind auch Auslachen, Bloßstellen vor der Gruppe, Liebesentzug und Essensentzug.

Pflicht und Zusatz auf einen Blick

Zwingend für die volle Punktzahl: Teilaufgabe 1: drei Stile korrekt zugeordnet, je ein Zitat als Beleg, Lenkung und Wärme je Variante beschrieben. Teilaufgabe 2: je Variante mindestens eine nachvollziehbare Lernwirkung für die Kinder. Teilaufgabe 3: beide Begriffe definiert, je ein Beispiel aus der Schaukelsituation und § 1631 Abs. 2 BGB als Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Zusatz und Vertiefung, ohne eigene Punkte: Alles, was über die Pflichtliste hinausgeht: zusätzliche Beispiele, weitere Fachbegriffe, Merksätze und die ergänzenden Hinweise am Ende der Absätze. Fachlich richtig und lesenswert, unter Klausurbedingungen aber verzichtbar.

Zeitrahmen: Für eine Fallaufgabe dieses Umfangs sind etwa 30 Minuten vorgesehen. Handschriftlich sind das realistisch 300 bis 450 Wörter. Deshalb zuerst die Pflichtliste vollständig abarbeiten und den Zusatz nur ergänzen, wenn Zeit bleibt. Die Musterlösung erklärt bewusst mehr, als eine Klausurantwort leisten muss.

Bewertungskriterien

- Teilaufgabe 1: drei Stile korrekt zugeordnet (3 P), je ein passendes Zitat als Beleg (3 P), Lenkung und Wärme je Variante richtig beschrieben (3 P). Insgesamt 9 Punkte.
- Teilaufgabe 2: je Variante mindestens eine nachvollziehbare Lernwirkung für die Kinder, jeweils 2 Punkte. Insgesamt 6 Punkte.
- Teilaufgabe 3: korrekte Definition beider Begriffe (2 P), je ein passendes Beispiel aus der Schaukelsituation (2 P), § 1631 Absatz 2 BGB als Recht auf gewaltfreie Erziehung genannt (1 P). Insgesamt 5 Punkte.
- Punktabzug bei Verwechslung von autoritär und autoritativ.
- Punktabzug, wenn Variante C als gelungene Partizipation oder als Selbstständigkeitsförderung bewertet wird.

Aufgabe 3: Konflikt zwischen zwei Kindern moderieren (20 Punkte)

Im Bauteppich der Kita Anker bauen Noah (4;3) und Mila (4;9) getrennt voneinander. Mila hat alle roten Steine vor sich aufgetürmt, weil sie ein Feuerwehrhaus baut. Noah braucht rote Steine für sein Dach, greift in Milas Haufen und nimmt sich drei. Mila schreit "Nein, meine!", zieht ihm die Steine aus der Hand und schubst ihn. Noah fällt gegen das Regal, weint und schlägt nach Mila. Beide sind laut, drei andere Kinder schauen zu.

Die sozialpädagogische Assistentin Ronja ist zwei Meter entfernt. Ihre Kollegin ruft: "Wer hat denn angefangen? Ihr entschuldigt euch jetzt beide und dann ist gut."

1. Begründen Sie, warum Ronja in dieser Situation eingreifen muss, und nennen Sie die vier Situationen, in denen ein Eingreifen in einen Kinderkonflikt notwendig ist. (5 Punkte)
2. Entwickeln Sie ein Vorgehen zur Konfliktbegleitung Schritt für Schritt und formulieren Sie zu jedem Schritt einen Beispielsatz, den Ronja sagen könnte. (9 Punkte)
3. Nehmen Sie zu den beiden Sätzen der Kollegin fachlich Stellung. Erläutern Sie außerdem den Begriff Allparteilichkeit und beschreiben Sie zwei Maßnahmen, mit denen sich dieser wiederkehrende Streit im Alltag entschärfen lässt. (6 Punkte)

Musterlösung

Zu 1 (Eingreifen): Ronja muss eingreifen, weil körperliche Gewalt geschieht: Mila schubst, Noah schlägt zurück, und Noah ist bereits gegen das Regal gefallen. Zusätzlich ist Noah sichtbar überfordert, er weint und kommt allein nicht aus der Situation heraus. Eingreifen ist in vier Fällen notwendig: erstens, wenn körperliche Gewalt droht oder geschieht; zweitens, wenn ein deutliches Machtungleichgewicht besteht, etwa nach Alter oder Kräfteverhältnis; drittens, wenn ein Kind sichtbar überfordert ist und allein nicht herausfindet; viertens, wenn abwertende oder diskriminierende Äußerungen fallen. Grundsätzlich gilt: Nicht jeder Streit braucht sofort eine erwachsene Person. Viele Konflikte lösen Kinder selbst, wenn man ihnen einige Sekunden lässt, und Konflikte sind entwicklungsfördernd, weil Kinder darin verhandeln, Grenzen setzen und sich versöhnen lernen. Qualitätsmerkmal ist nicht die Abwesenheit von Konflikten, sondern deren kompetente Begleitung.

Zu 2 (Fünf Schritte mit Beispielsätzen): 1. *Stopp und Ruhe herstellen:* Ronja geht dazwischen, in die Hocke, ruhige und leise Stimme: "Stopp. Ich lasse nicht zu, dass ihr euch wehtut. Wir klären das jetzt zusammen." Zuerst wird die Sicherheit hergestellt, danach wird verstanden. Wer laut wird, gewöhnt die Gruppe an Lautstärke, nicht an die Regel. 2. *Zuhören, jedes Kind nacheinander:* "Noah, du zuerst. Was ist passiert? ... Danke. Mila, jetzt du. Was war für dich?" Beide Sichtweisen werden gehört, ohne Unterbrechung und ohne Bewertung. 3. *Gefühle benennen:* "Du warst wütend, Mila, weil du die roten Steine für dein Feuerwehrhaus gesammelt hattest. Und du warst traurig und wütend, Noah, weil du auch rote Steine brauchst und weil du hingefallen bist." Das Benennen entlastet und macht das Anliegen hinter dem Verhalten sichtbar. 4. *Lösungen sammeln, von den Kindern:* "Was könnt ihr machen, damit ihr beide bauen könnt? Habt ihr eine Idee?" Möglich sind Teilen, Tauschen gegen andere Farben, gemeinsam bauen oder rote Steine dazuholen. Ronja moderiert und gibt die Lösung nicht vor. 5. *Vereinbarung treffen und absichern:* "Ihr habt abgemacht: Mila gibt vier rote Steine ab, Noah gibt ihr dafür die blauen Fenster. Ich schaue nachher, ob das geklappt hat." Später nachfragen sichert die Vereinbarung ab. Ergänzend: Noah wird versorgt, falls er sich wehgetan hat, und beide Kinder werden nicht vor der Zuschauergruppe bloßgestellt; sinnvoll ist, die Klärung etwas abseits zu machen.

Zu 3 (Stellungnahme, Allparteilichkeit, Prävention): Die Frage "Wer hat angefangen?" führt fast nie weiter. Sie erzeugt Schuldzuschreibung und Rechtfertigung, und meist ist der Anfang gar nicht eindeutig zu klären. Hilfreicher ist: "Was braucht ihr beide jetzt?" Die erzwungene Entschuldigung ist ebenfalls nicht sinnvoll: Ein aufgezwungenes "Entschuldigung" beendet den Lernprozess, statt ihn zu ermöglichen. Die Kinder lernen eine Formel, aber nicht, was das andere Kind gefühlt hat. Sinnvoller ist eine Wiedergutmachung, die zum Vorfall passt, etwa gemeinsam das Regal wieder aufbauen oder Noah einen Kühlbeutel holen. *Allparteilichkeit* bedeutet, dass die begleitende Person nicht Partei ergreift, sondern beiden Seiten Verständnis zeigt und beide Anliegen gleich ernst nimmt. Sie ist nicht mit Neutralität im Sinne von Gleichgültigkeit zu verwechseln: Gewalt wird sehr wohl

gestoppt und benannt. Präventive Maßnahmen für diesen wiederkehrenden Streit: erstens sichtbare Hilfen einführen, etwa eine Sanduhr, eine Warteliste mit Fotos oder eine festgelegte Anzahl von Plätzen pro Spielbereich; zweitens die Materialmenge erhöhen oder gleiches Material mehrfach bereitstellen, damit weniger um dieselben roten Steine konkurriert wird; drittens gemeinsam mit den Kindern eine Regel für den Bauteppich erarbeiten, positiv formuliert, begründet und als Bildkarte sichtbar aufgehängt. Wiederholt sich der Konflikt oder verfestigt er sich, spricht Ronja das im Team mit der Fachkraft an.

Pflicht und Zusatz auf einen Blick

Zwingend für die volle Punktzahl: Teilaufgabe 1: die Begründung am Fall und alle vier Eingreifsituationen. Teilaufgabe 2: fünf Schritte in richtiger Reihenfolge, zu jedem Schritt ein passender Beispielsatz und Lösungsideen, die von den Kindern kommen. Teilaufgabe 3: die Kritik an der Schuldfrage, die Kritik an der erzwungenen Entschuldigung mit Begründung, die Allparteilichkeit und zwei präventive Maßnahmen.

Zusatz und Vertiefung, ohne eigene Punkte: Die Versorgung von Noah, der Hinweis auf den geschützten Rahmen und weitere Präventionsideen. Dazu alles Weitere, was über die Pflichtliste hinausgeht: weitere Beispiele, weitere Fachbegriffe, Merksätze und die ergänzenden Hinweise am Ende der Absätze. Fachlich richtig und lesenswert, unter Klausurbedingungen aber verzichtbar.

Zeitrahmen: Für eine Fallaufgabe dieses Umfangs sind etwa 30 Minuten vorgesehen. Handschriftlich sind das realistisch 300 bis 450 Wörter. Deshalb zuerst die Pflichtliste vollständig abarbeiten und den Zusatz nur ergänzen, wenn Zeit bleibt. Die Musterlösung erklärt bewusst mehr, als eine Klausurantwort leisten muss.

Bewertungskriterien

- Teilaufgabe 1: Begründung am Fall, also Gewalt und Überforderung (2 P), alle vier Eingreifsituationen genannt (3 P). Insgesamt 5 Punkte.
- Teilaufgabe 2: fünf Schritte in richtiger Reihenfolge (5 P), zu jedem Schritt ein passender Beispielsatz (3 P), Lösungsideen kommen von den Kindern, nicht von der Erwachsenen (1 P). Insgesamt 9 Punkte.
- Teilaufgabe 3: Kritik an der Schuldfrage (1 P), Kritik an der erzwungenen Entschuldigung mit Begründung (2 P), Allparteilichkeit korrekt erklärt (1 P), zwei konkrete präventive Maßnahmen (2 P). Insgesamt 6 Punkte.
- Punktabzug, wenn die Assistenzkraft die Lösung vorgibt ("Ich sage ihnen, dass sie sich abwechseln sollen").
- Punktabzug, wenn ein Kind vor der Gruppe beschämt oder als Schuldiger benannt wird.

Aufgabe 4: Partizipation im Alltag umsetzen (20 Punkte)

In der Kita Wirbelwind soll das Sommerfest geplant werden. Im Morgenkreis fragt die sozialpädagogische Assistentin Hanna die zwölf Kinder (3 bis 6 Jahre): "Wollt ihr lieber ein Fest im Garten oder wollt ihr lieber einen Ausflug in den Zoo machen?" Die Kinder rufen begeistert "Zoo!". Hanna antwortet: "Das geht leider nicht, das ist zu teuer und wir haben keinen Bus. Wir machen ein Gartenfest."

Bei der weiteren Planung schlägt Bo (5;8) vor, dass Emil (4;11) nicht mitfeiern darf, "weil der immer alles kaputt macht". Acht von zwölf Kindern heben die Hand. Emil beginnt zu weinen.

Am selben Vormittag sagt eine Kollegin am Esstisch über den Kopf eines Kindes hinweg zu Hanna: "Der Emil isst ja wieder nichts, der ist so ein schlechter Esser", und schiebt ihm ohne Nachfrage einen Löffel Gemüse Richtung Mund.

1. Erläutern Sie, warum Partizipation ein Kinderrecht ist, und nennen Sie zwei rechtliche Grundlagen. (4 Punkte)
2. Beurteilen Sie Hannas Frage im Morgenkreis fachlich, benennen Sie den Fehler mit dem passenden Fachbegriff und formulieren Sie die Frage so um, dass echte Beteiligung möglich wird. Ordnen Sie Ihre Lösung außerdem einer Beteiligungsstufe zu. (7 Punkte)
3. Begründen Sie, wie mit der Abstimmung über Emil umzugehen ist, und erklären Sie, wo die Grenzen der Partizipation liegen. (5 Punkte)
4. Benennen Sie im Verhalten der Kollegin am Esstisch zwei adultistische Verhaltensweisen und formulieren Sie zu jeder eine respektvolle Alternative. (4 Punkte)

Zu 1 (Recht und Grundlagen): Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern an allen Entscheidungen, die sie betreffen. Sie ist kein freundliches Zugeständnis der Erwachsenen, sondern ein Recht: Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sichert jedem Kind zu, seine Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und verpflichtet Erwachsene, diese Meinung entsprechend Alter und Reife zu berücksichtigen. Im deutschen Recht ist die Beteiligung für die Kita in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII verankert: Einrichtungen müssen geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorhalten, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, konkretisiert durch das jeweilige Landeskitagesetz. Zwei Präzisierungen sind prüfungsrelevant. Erstens ist § 8 SGB VIII nicht die passende Norm: § 8 Abs. 1 SGB VIII richtet sich an die öffentliche Jugendhilfe, also an das Jugendamt, nicht an die Kita. Zweitens wurden die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren nicht durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 eingeführt, sondern durch das Bundeskinderschutzgesetz zum 01.01.2012; das KJSG hat 2021 nur das Gewaltschutzkonzept und die Selbstvertretung ergänzt. Pädagogisch ist Partizipation die praktische Form der Demokratiebildung: Kinder lernen Demokratie nicht durch Belehrung, sondern indem sie täglich erleben, dass ihre Stimme zählt. Zugleich ist sie ein Beitrag zum Kinderschutz, weil Kinder, deren Grenzen respektiert werden, Übergriffe eher benennen können.

Zu 2 (Beurteilung und Umformulierung): Hannas Frage ist ein Beispiel für *Scheinpartizipation*: Die Kinder werden gefragt, ihre Antwort bleibt aber folgenlos, weil eine der beiden Möglichkeiten von vornherein nicht umsetzbar war. Das ist schädlicher als gar keine Beteiligung, weil die Kinder lernen, dass ihre Stimme nichts bewirkt und dass Abstimmungen nur so lange gelten, wie sie den Erwachsenen passen. Die Faustregel lautet: Frage nur, was du auch umsetzen kannst, und prüfe vorher, ob du jedes mögliche Ergebnis mittragen würdest. Umformulierung: "Wir machen am 5. Juli ein Sommerfest bei uns im Garten. Ihr könnt entscheiden, was es dort gibt: Wollt ihr eine Wasserstation oder einen Barfußpfad? Und welche zwei Lieder singen wir zur Begrüßung?" Beide Möglichkeiten sind umsetzbar, das Ergebnis wird eingehalten und anschließend sichtbar gemacht ("Ihr habt entschieden, dass wir die Wasserstation aufbauen"). Diese Lösung entspricht der Stufe *Mitbestimmen*, weil die Kinder gleichberechtigt über einen abgegrenzten Teil entscheiden; würde man ihre Ideen nur sammeln und in die Entscheidung einfließen lassen, wäre es die Stufe *Einbeziehen*. Bei Kindern mit wenig Sprache eignen sich Bildkarten, Fotos oder Klebpunkte zur Abstimmung.

Zu 3 (Abstimmung über Emil): Die Abstimmung muss unterbrochen werden, und zwar sofort. Über das Recht eines Kindes, dabei zu sein, wird nicht abgestimmt. Partizipation endet dort, wo Sicherheit, Gesundheit oder die Rechte anderer berührt sind. Demokratie bedeutet nicht nur, dass die Mehrheit entscheidet, sondern auch, dass Minderheiten geschützt werden; ein Mehrheitsbeschluss, der ein Kind ausschließt, ist deshalb unzulässig.

Fachlich richtig ist eine klare Aussage der erwachsenen Person, verbunden mit einer Umlenkung der Frage: "In unserer Kita hat jedes Kind das Recht, dabei zu sein. Aber lasst uns überlegen, was wir tun können, damit das Fest für alle schön wird." Damit wird das eigentliche Anliegen der Kinder ernst genommen, nämlich der Ärger über zerstörte Bauwerke, ohne Emil auszuschließen. Besser wäre gewesen, die Frage von vornherein anders zu stellen, also nicht "Wer darf mitfeiern?", sondern "Was brauchen wir, damit alle mitfeiern können?" Zusätzlich sollte Emil danach Zuwendung bekommen, und die Situation wird der Fachkraft weitergegeben, weil sich hier eine Außenseiterposition abzeichnen kann. Weitere Grenzen der Partizipation: ob im Winter Jacken getragen werden, ob im Auto angeschnallt wird, ob eine Straße überquert wird.

Zu 4 (Adultismus): Erste adultistische Verhaltensweise: In Anwesenheit des Kindes wird über es in der dritten Person und abwertend gesprochen ("Der Emil isst ja wieder nichts, der ist so ein schlechter Esser"). Respektvolle Alternative: mit Emil sprechen statt über ihn, und beschreibend statt bewertend, etwa "Emil, magst du von den Karotten probieren oder möchtest du lieber nur Brot?" Zweite adultistische Verhaltensweise: Körperkontakt beziehungsweise Nahrungsgabe ohne Ankündigung und ohne Einwilligung, hier der Löffel Richtung Mund. Respektvolle Alternative: ankündigen und fragen ("Ich stelle dir die Schüssel hin, nimm dir so viel, wie du magst"), das Kind selbst entscheiden lassen und ein Nein akzeptieren. Prüfstein für das eigene Verhalten: Würde ich das auch so mit einer erwachsenen Person machen? Adultismuskritik nimmt der Fachkraft dabei nicht die Verantwortung ab, sie fordert nur, sie respektvoll auszuüben.

Pflicht und Zusatz auf einen Blick

Zwingend für die volle Punktzahl: Teilaufgabe 1: Definition, Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII beziehungsweise das Landeskitagesetz und die Begründung als Haltung und Demokratiebildung. Teilaufgabe 2: der Fachbegriff Scheinpartizipation, die Begründung ihres Schadens, eine umsetzbare Umformulierung und die passende Beteiligungsstufe. Teilaufgabe 3: die Abstimmung wird begründet gestoppt, die Grenzen der Partizipation, eine bessere Fragestellung oder die Weitergabe an die Fachkraft. Teilaufgabe 4: zwei adultistische Verhaltensweisen und zwei Alternativen.

Zusatz und Vertiefung, ohne eigene Punkte: Alles, was über die Pflichtliste hinausgeht: zusätzliche Beispiele, weitere Fachbegriffe, Merksätze und die ergänzenden Hinweise am Ende der Absätze. Fachlich richtig und lesenswert, unter Klausurbedingungen aber verzichtbar.

Zeitrahmen: Für eine Fallaufgabe dieses Umfangs sind etwa 30 Minuten vorgesehen. Handschriftlich sind das realistisch 300 bis 450 Wörter. Deshalb zuerst die Pflichtliste vollständig abarbeiten und den Zusatz nur ergänzen, wenn Zeit bleibt. Die Musterlösung erklärt bewusst mehr, als eine Klausurantwort leisten muss.

Bewertungskriterien

- Teilaufgabe 1: Definition von Partizipation (1 P), Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention (1 P), § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII beziehungsweise das Landeskitagesetz als Rechtsgrundlage der Beteiligung in der Kita (1 P), Begründung als Haltung und Demokratiebildung (1 P). Insgesamt 4 Punkte.
- Teilaufgabe 2: Fachbegriff Scheinpartizipation (2 P), Begründung, warum sie schadet (2 P), umsetzbare Umformulierung mit tragbaren Alternativen (2 P), passende Beteiligungsstufe benannt (1 P). Insgesamt 7 Punkte.
- Teilaufgabe 3: Abstimmung wird gestoppt, mit Begründung (2 P), Grenzen der Partizipation korrekt benannt (2 P), bessere Fragestellung oder Weitergabe an die Fachkraft (1 P). Insgesamt 5 Punkte.
- Teilaufgabe 4: zwei adultistische Verhaltensweisen korrekt benannt (2 P), zwei passende Alternativen (2 P). Insgesamt 4 Punkte.
- Punktabzug, wenn Partizipation nur als Methode (Abstimmung, Kinderkonferenz) und nicht als Recht und Haltung begründet wird, oder wenn sie mit Grenzenlosigkeit gleichgesetzt wird.